

„Vorbeugender Grundwasserschutz Acker“: Das sind die News 2025

Teilnehmende der ÖPUL-Maßnahme haben bis spätestens 31. Dezember 2026 Zeit, die Vorgaben zu erfüllen.

DI Elisabeth Murauer,
DI Thomas Wallner

Dieser Termin gilt auch für alle Neueinsteiger zum Beispiel in der neuen Gebietskulisse „Grundwasserkörper zwischen Traun und Alm“.

Beim Konzept beginnt's

■ Erstellung eines Konzepts mit Maßnahmen zum Gewässerschutz, basierend auf einer Ist-Analyse und Gefährdungsbewertung.

■ Geplante Maßnahmen umfassen:

- Reduzierung von Erosion und Nährstoffverlusten,
- Minimierung von Pflanzenschutzmitteleinträgen,
- Verringerung von Wasserverlusten.

■ Formular und Anleitung unter: www.bwsb.at.

Bodenproben

■ Eine Probe je fünf Hektar Ackerfläche (Stand MFA 2026) bis 31. Dezember 2026 an ein akkreditiertes Labor senden.

■ Untersuchungsparameter: Phosphor, Kalium, Stickstoff, pH-Wert, Humus.

■ Proben selbstständig im eAMA INVEKOS-GIS erfassen. Anleitung auf lk-online.

Weiterbildung

■ Zehn Stunden Weiterbildung, z.B. durch das LFI (drei Module, teils online) oder Veranstaltungen der BWSB.

■ Prämienanpassung „Bildungs- und Beratungsaufgabe“: 60 Euro für die ersten zehn Hektar.

Optional: Cultan-Düngung

■ Mindestens eine Düngergabe als Ammoniumdepot mittels Injektion im Cultan-Nagelradverfahren.

■ Schlagbezogene Aufzeichnungen zu Art, Menge und Zeitpunkt der Düngung.

■ Nachweis bei Fremdgeräten mittels Vorlage von Rechnungen oder gleichwertigen Unterlagen.

■ Fördersatz: 40 Euro pro Hektar Ackerfläche

Schlagbezogene Düngebilanzierung

Ein schlagbezogener Stickstoffsaldo ist zu berechnen und bei der Folgekultur zu berücksichtigen. Ab Ernte 2024 gilt dies nur bei einem Saldo von über 20 Kilogramm Stickstoff je Hektar und bis maximal 100 Kilogramm Stickstoff je Hektar (vor Reduktionsfaktor), z.B. nach Extremwetterereignissen (Hagel).

Wichtig: Bis 28. Februar des laufenden Förderjahres ist eine voraussichtliche Düngplanung anzulegen und bis spätestens 31. Jänner des Folgejahres als betriebliche Düngebilanzierung abzuschließen. Die Aufzeichnungen sind elektronisch (z.B. ÖDüPlan Plus) und zeitnah zu führen, spätestens aber innerhalb von 14 Tagen nach der Ausbringung des Stickstoffs, des Anbaus, der Bewässerung oder der Ernte fertigzustellen.

■ Alle Infos unter www.bwsb.at oder T 050/6902-1426.



Risikowolf im Bezirk Freistadt zur Entnahme freigegeben

Bereits Anfang Dezember 2024 und zuletzt am 1. Jänner 2025 wurde ein Wolf wiederholt in unmittelbarer Nähe eines bewohnten Gebäudes in der Gemeinde Schönau im Mühlkreis während der Aktivitätszeit des Menschen angetroffen und zum wiederholten Male vergrämt. Die Vorfälle ereigneten sich in geringer Entfernung zu Wohngebäuden. Das gezeigte Wolfs-Verhalten ist als gefährlich einzustufen, insbesondere aufgrund der Annäherung auf geringe Distanz. Aufgrund der Regelungen der Oö. Wolfsmanagementverordnung ist von einem Risikowolf auszugehen, der nun noch bis einschließlich Mittwoch, 29. Jänner, entnommen werden kann. Die verantwortlichen Jagd-

ausübungsberechtigten, die Bezirksjägermeister, die Gemeinden und die Bezirkshauptmannschaften werden informiert.

„Wölfe gehören in dieser Region schon fast zur Tagesordnung. Laufend werden gerissene Tiere gefunden und Sichtungen im Dorfgebiet oder bei Höfen gemeldet. Die Sensibilität und das Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger ist dementsprechend hoch“, so Agrar-Landesrätin Michaela Langer-Weninger, die einmal mehr betont: „Mir ist es daher wichtig, bei Wölfen, die ein gefährliches Verhalten zeigen, rasch einzuschreiten und entsprechende Maßnahmen zu setzen.“

Land OÖ

RZ -260
CABALIO

Gewinne deine komplette Bestellung von CABALIO – dem Sechsfachsieger, der neuen Nummer EINS in Österreich.

Jetzt mitmachen und die gesamte CABALIO Bestellung gewinnen:

1. Bestelle dein CABALIO Saatgut im Fachhandel
2. Sende deine Kontaktdaten, sowie die Bestelldaten per E-Mail an austria@kws.com
3. Schon bist du im Lostopf

Teilnahmeschluss ist am 18. April 2025

Viel Glück und eine erfolgreiche Saison wünscht das Team von KWS.



Ihr Gebietsberater
Thomas Sturm
Mobil: 0664/822 21 72
www.kwsaustria.at

